



Nutzen Sie Ihre letzte Chance!

Was tun, wenn Sie im Drittversuch durchgefallen sind?

Wenn Sie erfahren, dass Sie in Ihrem Drittversuch durchgefallen sind, gehen Sie folgendermaßen vor:

1. Vergewissern Sie sich in der Klausureinsicht, ob Sie wirklich durchgefallen sind.
2. Beantragen Sie bis spätestens eine Woche nach dem offiziellen Klausureinsichtstermin die Durchführung Ihrer mündlichen Ergänzungsprüfung schriftlich beim Prüfungsausschuss. Ihre Prüfung wird dann zu einem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin stattfinden.
3. Hilfreich ist es, sich mit einer Fachperson zusammen zu setzen und sich sowohl strategisch als auch emotional auf alles vorzubereiten.
Ihr Lerncoach Frau Freiwald unterstützt sie gern. Vereinbaren Sie einen Termin zu einem vertraulichen Gespräch telefonisch (05331 939 33090) oder per Mail (a.freiwald@ostfalia.de).

Weitere Unterstützungs- / und Beratungsmöglichkeiten

Lerncoach an der Fakultät Recht

Anja Freiwald

Telefon 05331 939 33090

E-Mail a.freiwald@ostfalia.de

Zentrale Studienberatung der Ostfalia (ZSB)

Telefon 05331 939 15200

E-Mail zsb@ostfalia.de

Studien- und Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Cyriaksring 10, 38118 Braunschweig

Telefon 08004555500

Career Service

An allen Hochschulstandorten

Telefon 05341 87515605

E-Mail career@ostfalia.de

PBS Psychotherapeutische Beratungsstelle des Studentenwerks OstNiedersachsen

Telefon 0531 9314932

E-Mail pbs.bs@stw-on.de

Außerhalb der Hochschule bei Krisen:

https://www.ostfalia.de/cms/de/w/.content/documents/w_Lerncoaching_Krisenwegweiser.pdf

Mündliche Ergänzungsprüfungen – Infos für Studierende



Liebe Studierende,

wurde eine Klausur als Modul- oder Modulteilprüfungsleistung nach § 11 Abs. 1 S. 1 (in der PO 2022) in der zweiten Wiederholung mit "nicht ausreichend" bewertet, haben Sie erstmalig Anspruch auf eine mündliche Ergänzungsprüfung. Sollten Sie in einem weiteren Fall eine mündliche Ergänzungsprüfung in Anspruch nehmen wollen, müssen Sie mindestens 35% der maximal erreichbaren Leistung in Ihrem schriftlichen Drittversuch erreicht haben und außerdem darf die mündliche Ergänzungsprüfung nicht im Widerspruch zu den mit der nicht bestandenen Prüfungsleistung zu prüfenden Kompetenzen stehen.

Bei der Prüfungsform einer mündlichen Ergänzungsprüfung können sämtliche im Modulkatalog festgelegte Inhalte abgefragt werden. In der Prüfung kann auch festgestellt werden, ob Sie ein hinreichend breites Grundlagenwissen haben, das über den Inhalt der Modulprüfung hinaus geht (§ 7c Abs. 1 der BPO). Da es sich um eine mündliche Prüfung handelt, wird man Sie vorwiegend verbal nach einem Frage-/Antwortprinzip prüfen. Ggf. müssen Sie auch kleinere Dinge zur Erläuterung auf einem Blatt Papier oder der Tafel aufschreiben oder etwas skizzieren. U.U. sind auch Hilfsmittel zugelassen. Das erfahren Sie im Vorgespräch von Ihrem*r Prüfer*in.



Ablauf der Prüfung

Die mündliche Ergänzungsprüfung wird von zwei Prüfer*innen durchgeführt. Mindestens eine Person davon soll an der Modulprüfung beteiligt gewesen sowie mindestens eine Person Hochschullehrer*in sein.

Die mündliche Ergänzungsprüfung wird in der Regel 20 Minuten dauern, sie kann aber von den Prüfenden verlängert werden, wenn nur so eine abschließende Bewertung möglich ist. Wird die Gesamtleistung aus Klausur und mündlicher Ergänzungsprüfung mit mindestens „ausreichend“ bewertet, ist die Prüfungsleistung mit der Note „4,0“ bestanden (siehe dazu PO 2022, § 11a, 3).

Ein besseres Ergebnis ist dann leider nicht mehr möglich.

Bei Nichtbestehen der mündlichen Ergänzungsprüfung gilt:

Ein Nichtbestehen der mündlichen Ergänzungsprüfung bedeutet bei Bestandskraft der Bewertung in Folge eine **Exmatrikulation**.

Bei Ausspruch des Nichtbestehens nach der Prüfung gibt es keine Möglichkeit, weiter in diesem Studiengang zu studieren! Das Studium ist in diesem Studiengang nun endgültig für Sie beendet. Ferner bedeutet das auch, dass dieser Studiengang auch an keiner anderen Hochschule wieder aufgenommen werden kann.

Es gibt auch keine weitere oder nochmalige mündliche Prüfung oder gar Verlängerung!

Überlegen Sie sich deshalb im Vorfeld einen **Plan B!** Was würden Sie tun, wenn Sie die Prüfung nicht bestehen und damit exmatrikuliert werden?

Am Tag der Prüfung

Lassen Sie sich, wenn möglich, von einer Vertrauensperson am Tag der Prüfung zur Hochschule begleiten, welche dann auf Sie wartet und Sie nach der Prüfung empfangen kann.

Nach der Prüfung

Bei bestandener Prüfung: Herzlichen Glückwunsch, Ihre Mühe hat sich gelohnt, Sie können weiterhin an der Fakultät Recht studieren!

Bei nicht bestandener Prüfung: Sie werden nun leider exmatrikuliert. Hier tritt Ihr **Plan B** in Kraft! Und auch jetzt holen Sie sich gern Unterstützung bei Ihrem Lerncoach!

